

An die Mitglieder
der FIFA

Zirkular Nr. 1216

Zürich, 28. Januar 2010
SG/mlt/rta

FIFA Spielervermittler-Reglement – Prüfungsdaten im April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

In Übereinstimmung mit dem überarbeiteten FIFA-Spielervermittler-Reglement (Ausgabe 2008, im Folgenden: *das Reglement*) sind die Verbände im April 2010 wieder dazu eingeladen, die nächste Prüfungsrunde für angehende Spielervermittler durchzuführen.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Reglements sollen die Prüfungstermine weltweit dieselben sein und von der FIFA festgelegt werden. Zur Vermeidung etwaiger Unregelmässigkeiten werden die Prüfungen an einem einzigen Tag abgehalten.

Aus diesem Grund haben wir für die nächste Prüfungsrunde das folgende Datum festgelegt:

- **Donnerstag, den 15. April 2010, um 10:00 Uhr Ortszeit**

Alle Verbände sind verpflichtet, die nächste Prüfungsrunde an diesem Tag und zu dieser Zeit durchzuführen.

Wir möchten Sie im Übrigen darauf aufmerksam machen, dass wir die fünfzehn Prüfungsfragen, welche die internationalen Regelwerke betreffen (vgl. Art. 8 Abs. 6 und 7 des Reglement), den Verbänden in einer der vier offiziellen Sprachen der FIFA (Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch) zustellen werden. Um Ihrem Verband die Möglichkeit zu geben, diese allenfalls in die Landessprache übersetzen zu lassen, werden wir die entsprechenden Fragebögen den einzelnen Verbänden bereits am **Donnerstag, den 8. April 2010** zustellen.

In Anbetracht der obigen Ausführungen und um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden, möchten wir Sie höflich ersuchen, uns **bis Mittwoch, den 31. März 2010** folgende Information mitzuteilen:

1. Ob Ihr Verband eine Prüfungsrunde durchführen möchte;
2. Angaben in welcher der offiziellen vier Sprachen der FIFA Ihnen der Fragebogen zugestellt werden sollte;
3. Geheime und sichere Faxnummer, an welche Sie die Prüfungsfragen übermittelt haben möchten.

Der Prüfungsstoff umfasst folgende Dokumente:

- FIFA-Statuten, wie vom Ordentlichen Kongress vom 3. Juni 2009 in Nassau angenommen;
- Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten, wie vom Ordentlichen Kongress vom 3. Juni 2009 in Nassau angenommen;
- FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern, Ausgabe 2009, inklusive Anhänge 1 bis 5;
- Regeln für den Status und Transfer von Futsal-Spieler, Anhang 6 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern;
- FIFA-Spielervermittler-Reglement, Ausgabe 2008, inklusive Anhänge 1, 2 und 3;
- Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten, Ausgabe 2008;
- FIFA Disziplinarreglement, Ausgabe 2009, Teil I, Kapitel I, Abschnitte 1 bis 6 und Kapitel II, Abschnitt 8;
- Die folgenden Zirkulare und etwaige Anlagen:
 - Nr. 792: Koordinierter Internationaler Spielkalender;
 - Nr. 1125: Überarbeitetes FIFA Spielervermittler-Reglement;
 - Nr. 1147: Spielberechtigung für Verbandsmannschaften
Art. 15 – 18 der Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten;
 - Nr. 1148: Überarbeitete Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten;
 - Nr. 1160: Überarbeitetes FIFA Spielervermittler-Reglement;
 - Nr. 1185: FIFA Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern;
 - Nr. 1190: Überarbeitetes Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern und zum Schutz Minderjähriger;
 - Nr. 1200: Änderung der FIFA-Statuten und der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten;
 - Nr. 1206: Überarbeitest Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern und zum Schutz Minderjähriger;
 - Nr. 1209: Schutz Minderjähriger.

Die angeführten Zirkulare wie auch die anderen Prüfungsmaterialien können auf der offiziellen Website der FIFA, www.FIFA.com, eingesehen und von dort auch herunter geladen werden.

Selbstverständlich bezieht sich die vorangehende Aufzählung lediglich auf die massgebenden Materialien für die Fragen betreffend die internationalen Regelwerke. Die Kandidaten haben zudem die entsprechenden nationalen Reglemente zu studieren, die vom jeweiligen Verband bekannt zu geben sind.

Schliesslich erlauben wir uns, Sie daran zu erinnern, dass es den Verbänden obliegt, die fünf Fragen, welche die nationalen Regelwerke betreffen, zu erarbeiten. Die entsprechenden Fragen müssen als Multiple-Choice-Test ausgestaltet werden (vgl. Art. 8 Abs. 4, 6 und 7 des Reglements). Die Erarbeitung von Fragen bezüglich der internationalen Regelwerke fällt hingegen in die ausschliessliche Zuständigkeit der FIFA. Den Verbänden ist es strikte untersagt, den Kandidaten eigene Fragen bezüglich der internationalen Regelwerke vorzulegen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zur Nichtberücksichtigung sämtlicher Prüfungsergebnisse des zuwiderhandelnden Verbandes. Das heisst, dass aufgrund der entsprechenden Prüfungen ausgestellte Spielervermittlerlizenzen nicht anerkannt werden.

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäss Art. 8 Abs. 9 des Reglements jede richtige Antwort (sowohl zu einer nationalen als auch internationalen Frage) mit **einem Punkt** gewertet wird.

Als Folge daraus beträgt die maximal zu erreichende Punktzahl für die korrekte Beantwortung aller Fragen 20 Punkte, d.h. ein Maximum von 5 Punkten für die korrekte Beantwortung aller nationalen Fragen und ein Maximum von 15 Punkten für die korrekte Beantwortung der internationalen Fragen, welche die FIFA vorbereitet.

Gleichzeitig möchten wir Sie daran erinnern, dass die Bewerber auf eine Spielervermittlerlizenz während der schriftlichen Prüfung keinerlei Hilfsmittel benutzen dürfen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie weder Reglemente noch andere Dokumente zur Prüfung mitnehmen dürfen.

Die Verbände können die Zeit nach wie vor selber bestimmen, die sie den Bewerbern für die Lösung der 20 Prüfungsaufgaben geben wollen. Die Bewerber müssen jedoch mindestens 60 Minuten und dürfen nicht mehr als 90 Minuten Zeit haben (vgl. Art. 8 Abs. 6 des Reglements).

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme und die wertvolle Zusammenarbeit.

Freundlichen Grüssen

FEDERATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Markus Kattner
Stellvertretender Generalsekretär

Kopie an:

- FIFA-Exekutivkomitee
- FIFA-Kommission für den Status von Spielern
- Konföderationen

Legal 